



Anträge

Zum außerordentlichen
Landesparteitag
der SPD Baden-Württemberg
in Sindelfingen

07. Mai 2011

Geschäftsordnung der Antragskommission des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg

§ 1

(1) Die Antragskommission besteht aus 30 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.

(2) Die Antragskommission kann Unterkommissionen bilden.

(3) Die Antragskommission bestimmt aus ihrer Mitte die Berichterstatter.

§ 2

(1) Die Mitglieder der Antragskommission erhalten die Anträge unmittelbar nach Ablauf der Antragsfrist von der Geschäftsstelle.

(2) Die Antragskommission soll einen Vorschlag für den zweckmäßigen Verhandlungsablauf machen, über den der Parteitag als Geschäftsordnungsantrag entscheidet.

(3) Liegen zu einem Sachgebiet mehrere Anträge vor, schlägt die Antragskommission einen Antrag als Grundlage der Beratung vor.

Für die Behandlung von Anträgen kann sie empfehlen:

- zur Beschlussfassung nicht geeignet
- Nichtbefassung
- erledigt durch ...
- Annahme
- Annahme in folgender Fassung: ...
- Ablehnung
- Überweisung als Material an ...

(4) Empfehlungen der Antragskommission sollen keine inhaltlichen Änderungen der Anträge enthalten.

(5) Auf Verlangen hat die Antragskommission das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und die Meinung der Minderheit vorzutragen.

(6) Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin der Antragskommission begründet die Empfehlungen der Antragskommission. Zur Sache selbst soll er oder sie nur Stellung nehmen, soweit dies zur Begründung der Empfehlung notwendig ist

(7) Die Antragskommission kann Empfehlungen für die zeitliche Weiterbehandlung von Anträgen machen.

§ 3

(1) Die erste Sitzung nach der Wahl der Antragskommission wird vom oder von der Landesvorsitzenden einberufen.

(2) Die Einberufung zu weiteren Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Antragskommission. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Kommission hat er oder sie die Antragskommission in angemessener Frist einzuberufen.

§ 4

(1) An den Beratungen der Antragskommission nimmt je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesvorstands, der Landtagsfraktion und der baden-württembergischen SPD-Bundestagsabgeordneten und der SPD-Europaabgeordneten teil.

(2) Die Sitzungen der Antragskommission sind delegiertenöffentlich.

(3) Die Antragskommission kann Sachverständige zur Beratung zuziehen.

§ 5

(1) Diese Geschäftsordnung wurde am 15./16. September 1995 in Pforzheim beschlossen.

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Parteitages.

Antrag 1

Ortsverein Hockenheim
(Kreisverband Rhein-Neckar)

Faires Wahlrecht

Empfänger: SPD-Kreisparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

5 Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, eine Kommission zu errichten, die in Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Verein „Mehr Demokratie e.V.“ ein neues faires Wahlrecht für Baden-Württemberg erarbeiten soll.

10

Antrag 2

Kreisverband Rhein-Neckar

Sofortprogramm

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-MinisterInnen auf, sich für folgende Punkte unmittelbar nach der Regierungsübernahme stark zu machen:

5

1. Abschaffung der Studiengebühren: Alle Studiengebühren müssen sofort abgeschafft werden, damit die Studierenden zum Wintersemester 2011/2012 nichts mehr zahlen müssen. Um zu verhindern, dass es hierdurch zu Finanzproblemen an den Hochschulen kommt, wird den Hochschulen der komplette Einnahmeausfall aus dem

10

15

Empfehlung

Annahme in folgender Fassung:

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand eine Kommission unter Beteiligung der unterschiedlichen Ebenen und Gliederungen einzurichten, die einen Vorschlag für ein neues faires und geschlechtergerechtes Wahlrecht auf Landes- und kommunaler Ebene erarbeiten soll.

Empfehlung

1. Erledigt durch Regierungsprogramm und Koalitionsvertrag

Landeshaushalt ersetzt.

20 2. Das letzte Kindergartenjahr wird verpflichtend. Alle Kindergartengebühren werden im nächsten Haushaltsjahr abgeschafft. Denn Bildung beginnt im Kindergarten und

25 Bildung muss kostenlos und für alle frei zugänglich sein. Die durch diese Maßnahme entstehenden Kosten für die Kommunen müssen zu 100%

30 durch Mittel aus dem Landeshaushalt ersetzt werden.

3. Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, gemeinsam mit der Grünen-Fraktion eine Kommission zu

35 errichten, die in Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Verein „Mehr Demokratie e.V.“ ein neues faires Wahlrecht sowie eine Verbesserung der

40 Bürgerbeteiligung für Baden-Württemberg erarbeiten soll.

Die Parameter hierbei sind zum

45 einen eine „Parteiliste auf Landesebene“ und zum anderen, dass es unmöglich wird, dass ein „Lager“ weniger Stimmen erhält als das andere und dennoch die

50 Mehrheit der Sitze im Landtag hat.

2. Erledigt durch Regierungsprogramm

3. Erledigt durch Annahme von Antrag 1 in der Fassung der Antragskommission

Überweisung an den Landesvorstand und an die zu bildende Kommission Wahlrecht

Antrag 3

ASF Baden-Württemberg

Forderungskatalog der AsF Baden-Württemberg

Empfehlung

Sowohl von den Grünen als auch von der SPD kam im Vorfeld der Landtagswahl ein klares Bekenntnis zur Quote in Führungspositionen. Daran

5 muss sich die neue Regierung nun
messen lassen. Die ASF erwartet 50%
Frauen in Spitzenpositionen! Dies
spiegelt die Zusammensetzung der
10 Bevölkerung in Baden-Württemberg
wider.

Die ASF fordert die künftige Regierung
auf, dies

15 1. durch eine vollständige
Anwendung des
Chancengleichheitsgesetzes
und zügige Umsetzung des
20 Beschlusses des SPD-
Landesparteitags in Ulm vom
Oktober 2010

2. durch eine Quotierung aller im
Rahmen der Regierungsbildung
neu zu besetzenden Positionen

25 3. durch eine Verbesserung des
Wahlrechts unter Einbeziehung
der Parität analog des
französischen Modells

30 4. durch die Einführung des
„gender budgeting“
(geschlechterdifferenzierte
Analyse der öffentlichen
Haushalte) als verbindliches
Instrument des
35 Verwaltungshandelns auf
kommunaler und Länder-Ebene

5. durch ein Sofortprogramm zur
Erhöhung des Frauenanteils in
40 Führungsgremien um alle
Aufsichts- und Verwaltungsräte
quotiert zu besetzen

auch konsequent umzusetzen.

45 Begründung:

Nur so macht die neue Landesregierung
glaubhaft, dass sie gewillt ist, den
Worten Taten folgen zu lassen und
50 Führungspositionen selbstverständlich
mit Frauen zu besetzen. Ein
wünschenswertes
gleichstellungspolitisches Zeichen wäre
außerdem, dass das künftig für

1. Erledigt durch Koalitionsvertrag

2. Annahme

3. Überweisung an den Landesvorstand
und an die zu bildende Kommission
Wahlrecht

4. Überweisung an die Landtagsfraktion

5. Erledigt durch Koalitionsvertrag

55 Gleichstellungspolitik zuständige
Ministerium diesen Auftrag auch in
seiner Namensbezeichnung trägt und
dass zügig gesetzliche Grundlagen für
eine Quotierung von Führungspositionen
60 geschaffen werden.

Gerade wegen des geringen
Frauenanteils im Landtag kommt es auf
die gleichstellungspolitische Qualität aller
Entscheidungen an; diese zu
gewährleisten ist Aufgabe aller
Abgeordneten, auch die der Männer.

Antrag 4

Ortsverein Birkach-Plieningen

(Kreisverband Stuttgart)

Umgang mit S21

SPD-Landesparteitag
SPD-Kreiskonferenz
SPD-Kreisvorstand

5 Betrifft: Weiteres Vorgehen im Umgang
mit S 21

Für das weitere Vorgehen mit S 21
schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

10

1 .Alle Kosten, Risiken und Fakten sowie
die Ergebnisse des Stresstests müssen
auf den Tisch. Die Bahn hat alle
Dokumente und Verträge offenzulegen.

15

2.Bewertung aller Kosten, Risiken und
Fakten unter Zuhilfenahme externer
Fachleute. Abschätzung der realen zu
erwartenden Kosten für den Bahnhof

20

Empfehlung

Erledigt durch Koalitionsvertrag

und die Neubaustrecke.

- 25 3. Bei Überschreitung der Kostengrenze von 4,5 Mrd. € für den Bahnhof oder bei
deutlichen Mehrkosten für die
Neubaustrecke nach Ulm wird das
Projekt eingestellt. Die Beschlüsse der
Landesparteitage im Jahr 2007 in
30 Fellbach mit Ablehnung von
Prestigeprojekten im Verkehrsbereich(S
21) und 2009 in Karlsruhe mit einer
Obergrenze von 4,5Milliarden für das
Projekt S21 sind einzuhalten.
- 35 4. Durchführung einer Volksabstimmung
nur, wenn der der bisher geplante und
vorgegebene Kostenrahmen eingehalten
wird.

Mitglieder der Antragskommission

Ahmadi-Marvi, Parsa	Harsch, Daniela	Schwarz, Andrea
Arnold, Rainer	Jehle, Jochen	Schwerdtfeger, Christoph
Barteit, Lars	Kliche-Behnke, Dorothea	Sorg, Anette
Behnke, Elfriede	Lange, Christian	Uzun, Cenkut
Binding, Lothar	Mast, Katja	Vesper, Fabien
Boos, Luisa	Rehbock-Zureich, Karin	Weber, Jonas
Eckert, Klaus	Repasi, René	Weckenmann, Ruth
Gilbert, Carsten	Rosemann, Martin	Weigle, Sebastian
Gilitschenski, Igor	Sagasser, Tanja	Weirauch, Boris
Haller-Haid, Rita	Schirin, Deniz	Wöllenstein, Natalie
Martin Rosemann	Vorsitzender	
Elfriede Behnke	stv. Vorsitzende	
René Repasi	stv. Vorsitzender	

Impressum

Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

www.spd-bw.de

Texterfassung- und Gestaltung:

Joachim Thomas

Druck

Eigendruck